



DJK Heusweiler – Tischtennis e.V.

Spiellokal: Turnhalle der Hauptschule, Richard-Wagner-Straße, 66265 Heusweiler
Anschrift: Wacholderweg 13, 66265 Heusweiler, Tel.: 0163-6650484
Internet: www.DJK-Heusweiler.de

COVID-19-Hygienekonzept der DJK Heusweiler TT

*Veranstaltung in geschlossenen Räumen,
Trainingsbetrieb und Spielbetrieb*

Saarbrücken, den 17.08.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemein	1
2	Konkrete Maßnahmen.....	2
2.1	Hygienebeauftragte/r	2
2.2	Sporthalle	2
2.3	Trainingsbetrieb Aktive & Senioren	4
2.4	Trainingsbetrieb Jugend	5
2.5	Spielbetrieb Mannschaftssport	7
2.6	Veranstaltung in geschlossenen Räumen	8
3	Verhaltensregeln	9
3.1	Trainingsbetrieb.....	9
3.2	Spielbetrieb	10
3.3	Veranstaltung in geschlossenen Räumen	11

1 Allgemein

Für das Hygienekonzept der DJK Heusweiler TT gelten stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf Saarlandebene oder Kommune. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen.

Tischtennis ist

- **Individualsport**
- **keine Kontaktsportart**
- **Trainingspartner / Wettkampfgegner sind mindestens 2,74 m voneinander entfernt**

Mit notwendigen Anpassungen ist Tischtennis eine besonders geeignete und sichere Sportart in der Pandemie.

Als Erstes sollen unter Beachtung aller Maßnahmen die Erwachsenen und die Senioren (unter besonderer Rücksicht auf die Risikogruppe) in die Halle zurückkehren. Das Jugendtraining wird erst nach den Sommerferien wieder aufgenommen. Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Personen, die vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes befreit sind, haben die ärztliche Bescheinigung vorzulegen und ggf. mit sich zu tragen.

Der DJK Heusweiler TT ist bekannt, dass die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben originär beim Verein liegen. Ebenso ist bekannt, dass Verstöße gegen die aus der Rechtsverordnung entspringenden Vorgaben von den zuständigen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden können.

Aufgrund einer veränderten Risikoeinschätzung kann es zu kurzfristigen Änderungen.

2 Konkrete Maßnahmen

2.1 Hygienebeauftragte/r

2.1.1 Benennung

Die DJK Heusweiler TT benennt eine/n Hygienebeauftragte/n, der/die als Ansprechpartner/in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient.

2.1.2 Aufgaben

Zu den Aufgaben gehören die Einteilung der Trainingsgruppe, die Führung der Anwesenheitsliste, die Erinnerung der Spieler/innen und alle anderen Beteiligten über das Hygienekonzept und dessen Umsetzung.

Außerdem obliegt es dem/der Hygienebeauftragten, wenn notwendig einen Gruppenleiter zu benennen und diesen über die Beschränkungen und Maßnahmen nochmals zu sensibilisieren.

2.2 Sporthalle

2.2.1 Separater Ein- und Ausgang

Der Haupteingang soll als Eingang und der Notausgang als Ausgang dienen.

2.2.2 Umkleidekabine und Duschen

Umkleidekabinen und Duschen können unter den folgenden Abstands- und Hygieneregeln genutzt werden. Der Mindestabstand muss eingehalten werden, dafür soll nur jeder dritte Umkleidekabinenstellplatz genutzt werden. Außerdem darf nur jeder zweite Duschplatz besetzt sein. Nach dem Duschen verlassen die Spieler/innen unverzüglich die Halle über den Haupteingang.

Das Umziehen vor dem Training ist erlaubt. Die Spieler/innen sollen dennoch in Sportbekleidung zum Training erscheinen, ansonsten könnte es zu Engpässen zwischen zweier Trainingsgruppen kommen. Die Hallenschuhe werden in der Spielbox angezogen.

Das Umziehen vor dem Spiel ist erlaubt.

2.2.3 Toiletten

Nach Benutzung der Toiletten gilt das ordnungsgemäße Waschen und anschließende Desinfizieren der Hände. Toiletten sollen nur im Dringlichkeitsfall benutzt werden. Um den Mindestabstand zu gewährleisten, sollte immer nur einer Person der Toilettengang erlaubt werden.

2.2.4 Auf- / Abbau von Sportgeräten

Vor Beginn jedes Trainings oder Spiels soll die Halle von zwei oder vier fest definierten Personen hergerichtet werden. Während der Einrichtung der sogenannten Spielboxen sind neben dem Mund-Nasen-Schutz auch Handschuhe zu tragen. Nach dem Training oder Spiel wird die Halle von den Trainingsteilnehmern unter Berücksichtigung des Mindestabstandes zurückgebaut. Es gelten die gleichen Hygienemaßnahmen wie beim Aufbau.

An Spieltagen werden zusätzlich separate Sitzplätze für die Heim- und Gastmannschaft aufgebaut. Die Sitze sollten den Mindestabstand gewährleisten.

2.2.5 Betreten / Verlassen der Halle

Die Spieler/innen betreten und verlassen die Halle mit ausreichendem Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln. Der Mund-Nasen-Schutz muss permanent getragen werden, außer die Spieler/innen befinden sich in ihrer zugewiesenen Spielbox. Innerhalb der Umkleidekabine und Dusche kann der Mund-Nasen-Schutz unter Einhaltung des Mindestabstandes ausgezogen werden.

2.2.6 Aufenthalt in der Halle

Den Spieler/innen werden vor Betreten der Halle sog. Spielboxen oder Plätze zugewiesen. Diese sind ohne Umweg direkt zu Betreten. Nach dem Training oder Wettkampf verlassen die Spieler/innen unmittelbar die Halle.

2.2.7 Spielbox

In jeder Spielbox befindet sich genau ein Tisch mit Netz, eine Box mit gekennzeichneten Bällen, Sitzmöglichkeiten im Mindestabstand für die beiden in der Box befindlichen Spieler/innen. Außer der mitgebrachten Sporttasche sind keine weiteren Dinge in der Box zugelassen. Alle mitgebrachten Gegenstände sollen in der Sporttasche verstaut sein. Zur Abgrenzung der Spielbox werden Spielfeld-Umrandungen verwendet. Es werden separate Spielboxen mit getrennten Zugangsmöglichkeiten aufgebaut. Die Spielboxen sollen nummeriert werden.

An Wettkampftagen werden zusätzlich in jeder Spielbox ein Zähl Tisch mit einem Zählgerät aufgebaut. Bei Verfügbarkeit sollen ebenfalls zwei geeignete Behälter für die Handtücher in die Spielbox gestellt werden.

2.3 Trainingsbetrieb Aktive & Senioren

2.3.1 Trainingsgruppen

Durch die Anzahl der Spielboxen ist die Größe jeder Trainingsgruppe definiert. In jeder Spielbox dürfen sich mit Ausnahme eines Trainers nur maximal vier Spieler/innen aufhalten. Ein Wechsel des Trainingspartners innerhalb einer Trainingsgruppe ist möglich. Die Anzahl der Wechsel sollte jedoch möglichst geringgehalten werden. Vor einem Wechsel müssen die Spielbälle, die Tischoberfläche, die Tischkanten und die Sitzmöglichkeiten desinfiziert werden. Die Trainingsgruppen werden in einem festgelegten Zeitplan und nach Verfügbarkeit der Hallenzeiten eingeteilt.

2.3.2 Trainingsdauer

Die Dauer des Trainings jeder fest definierten Trainingsgruppe ist vorgeschrieben. Eine 10-minütige Pause zum Reinigen der Spielboxen und Durchlüften der Halle vor Eintreffen der folgenden Trainingsgruppe ist inbegriffen.

2.3.3 Einsatz der Spielgeräte

Die Teilnehmer/innen spielen ausschließlich mit den vorab definierten und zugewiesenen Bällen. Diese sollen eindeutig markiert sein und nach jeder Einheit zur jeweiligen Spielbox zugeordnet werden. Es sollen keine „fremden“ Bälle berührt werden.

2.3.4 Trainingsende

Nach Ablauf ihrer Trainingszeit reinigen Spieler/innen die Tischoberflächen, die Tischsicherungen, die Tischkanten, die Bälle und ihre Hände.

2.3.5 Zutritt

Nur symptomfreie Personen und im Voraus angemeldete Mitglieder haben Zutritt zur Halle. Personen, die Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweisen, dürfen die Sportstätte nicht betreten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie Asthma zulässig.

2.3.6 Nachverfolgung

Weiterhin wird eine Anwesenheitsliste geführt. Diese Unterlagen sollen 4 Wochen unter Einhaltung der DSGVO aufbewahrt und anschließend vernichtet werden. Diese Prozedur kann entfallen bei Personen, die die Tracing-App einsetzen.

2.3.7 Trainer/in

Jede Trainingsgruppe wird, wenn möglich, von einem Trainer begleitet. Die beauftragte Person für Hygiene steht im engen Kontakt mit den Trainern. Die Trainer sorgen für die Umsetzung des Hygienekonzeptes innerhalb ihrer Trainingsgruppe. Bei Verstößen gilt es, die/den Hygienebeauftragten zu informieren.

2.3.8 Gruppenleiter/in

Sollte im Vorfeld klar sein, dass keine Trainer der Trainingsgruppen zur Verfügung stehen, wird ein/e Gruppenleiter/in ernannt. Die Aufgabe des Gruppenleiters besteht darin, die anderen Teilnehmer/innen an die Verhaltensregeln zu erinnern und bei Verstößen zu ermahnen. Bei Verstößen gilt es, die/den Hygienebeauftragten zu informieren.

2.4 Trainingsbetrieb Jugend

Das Jugendtraining benötigt aufgrund der Strukturen und Abläufe angepasste Maßnahmen. In den folgenden Kapiteln werden die Maßnahmen beschrieben.

2.4.1 Trainingsgruppen

Durch die Anzahl der Spielboxen ist die Größe jeder Trainingsgruppe definiert. In jeder Spielbox dürfen sich mit Ausnahme eines Trainers nur maximal vier Spieler/innen aufhalten. Ein Wechsel des Trainingspartners innerhalb einer Trainingsgruppe ist möglich. Die Anzahl der Wechsel sollte jedoch möglichst geringgehalten werden. Vor einem Wechsel müssen die Spielbälle, die Tischoberfläche, die Tischkanten und die Sitzmöglichkeiten desinfiziert werden. Die Trainingsgruppen werden in einem festgelegten Zeitplan und nach Verfügbarkeit der Hallenzeiten eingeteilt.

2.4.2 Trainingsdauer

Die Dauer des Trainings jeder fest definierten Trainingsgruppe ist vorgeschrieben. Eine 10-minütige Pause zum Reinigen der Spielboxen und Durchlüften der Halle vor Eintreffen der folgenden Trainingsgruppe ist inbegriffen.

2.4.3 Einsatz der Spielgeräte

Die Teilnehmer/innen spielen ausschließlich mit den vorab definierten und zugewiesenen Bällen. Diese sollen eindeutig markiert sein und nach jeder Einheit zur jeweiligen Spielbox zugeordnet werden. Es sollen keine „fremden“ Bälle berührt werden.

2.4.4 Trainingsende

Nach Ablauf ihrer Trainingszeit reinigen Spieler/innen die Tischoberflächen, die Tischsicherungen, die Tischkanten, die Bälle und ihre Hände.

2.4.5 Zutritt

Nur symptomfreie Personen haben Zutritt zur Halle. Personen, die Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweisen, dürfen die Sportstätte nicht betreten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie Asthma zulässig.

Jugendliche Vereinsmitglieder müssen sich nicht anmelden, es soll jedoch eine Anwesenheitsliste vom Jugendtrainer geführt werden. Jugendliche die dem Verein nicht bekannt bzw. nicht im Verein Mitglied sind, müssen sich im Voraus beim Jugendwart anmelden.

Während dem Jugendtraining sind keine Zuschauer gestattet.

2.4.6 Nachverfolgung

Weiterhin wird eine Anwesenheitsliste geführt. Diese Unterlagen sollen 4 Wochen unter Einhaltung der DSGVO aufbewahrt und anschließend vernichtet werden. Diese Prozedur kann entfallen bei Personen, die die Tracing-App einsetzen.

2.4.7 Jugendtrainer/in

Jede Jugendtrainingsgruppe wird, von einem oder zwei Trainer/innen begleitet. Die beauftragte Person für Hygiene steht im engen Kontakt mit den Trainern. Die Trainer sorgen für die Umsetzung des Hygienekonzeptes innerhalb ihrer Trainingsgruppe. Bei Verstößen gilt es, die/den Hygienebeauftragten zu informieren.

Trainer/innen halten Abstand und führen keine Bewegungskorrekturen oder Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z.B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer/innen einen Mund-Nase-Schutz.

2.4.8 Balleimertraining

Beim sogenannten Balleimertraining berührt ausschließlich der Trainer die Bälle mit den Händen. Das Aufsammeln der Bälle erfolgt mithilfe eines geeigneten Sammelgerätes (sog. Ballsammler) kontaktlos.

2.4.9 Aufschlagtraining

Bei sogenannten Aufschlagtraining werden dem Spieler / der Spielerin separat Bälle bereitgestellt. Diese sind nur von benanntem Spieler zu benutzen und werden nach dem Training desinfiziert.

2.5 Spielbetrieb Mannschaftssport

2.5.1 Spielablauf

In jeder Spielbox dürfen sich mit Ausnahme des Schiedsrichters nur zwei (Einzel) oder vier (Doppel) Spieler/innen aufhalten. Der Seitenwechsel nach jedem Satz erfolgt im Uhrzeigersinn. Das „Abklatschen“ der Mitspieler/innen, gegnerischen Mannschaft, Schiedsrichtern oder Betreuern sollten unterlassen werden.

2.5.2 Einsatz der Spielgeräte

Die Spieler/innen spielen ausschließlich mit dem vorab definierten und zugewiesenen Ball. Dieser soll markiert sein und nach jedem Spiel zur jeweiligen Spielbox zugeordnet werden. Es sollen keine „fremden“ Bälle berührt werden.

2.5.3 Spielende

Die Spieler/innen reinigen nach jedem Einzel oder Doppel die Tischoberflächen, die Tischsicherungen, die Tischkanten, die Bälle und ihre Hände.

2.5.4 Zutritt

Am Spieltag haben nur symptomfreie Personen Zutritt zur Halle, die am Wettkampf teilnehmen. Dazu zählen die Mannschaftspieler/innen, Betreuer/in, offizielle Schiedsrichter/in. Personen, die Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweisen, dürfen die Sportstätte nicht betreten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie Asthma zulässig.

Jeder Mannschaft ist es gestattet eine/n Betreuer/in mitzubringen. Am Wettkampftag sind keine Zuschauer erlaubt.

2.5.5 Nachverfolgung

Vor Spielbeginn tauschen die beiden Mannschaftsführer/innen der Heim- und der Gastmannschaft ihre aktuelle Telefonnummer / Handy und ggf. E-Mailadresse aus. Durch den Spielbericht sind die Namen der Beteiligten dokumentiert.

Zusätzlich wird der Name des Betreuers und des offiziellen Schiedsrichters aufgeschrieben und für vier Wochen unter Einhaltung der DSGVO aufbewahrt und anschließend vernichtet werden.

2.5.6 Mannschaftsführer/in

Zu den Aufgaben der Mannschaftsführer/in gehören, die Verwaltung der Anwesenheitsliste, der Informierung aller Gastmannschaften und für die Umsetzung des Hygienekonzeptes während dem Spieltag. Bei Verstößen gilt es, die/den Hygienebeauftragten zu informieren. Die beauftragte Person für Hygiene steht im engen Kontakt mit dem/den Mannschaftsführer/innen.

2.6 Veranstaltung in geschlossenen Räumen

2.6.1 Allgemeine Hygieneregeln

- Erkrankte Personen, insbes. mit Atemwegs- oder Grippe-symptomen oder Fieber, müssen zu Hause bleiben.
- In den genutzten Räumlichkeiten ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten (keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln).
- **Im Vorfeld der Veranstaltung werden Tische aufgestellt die so angepasst werden, dass der Mindestabstand gewahrt werden kann. An jedem Tisch sitzt nur eine Person (oder max. 2 Personen aus dem gleichen Haushalt). Die Teilnehmer/innen müssen sich nach dem Betreten des Veranstaltungsortes ohne Umweg direkt zu einem der freien Tische begeben. Nach Ende der Veranstaltung verlassen die Teilnehmer/innen unmittelbar den Veranstaltungsort.**
- Ansammlungen mehrerer Personen sind in den Veranstaltungsräumlichkeiten untersagt.
- Wegeleitsystem durch Beschilderung der Ein- und Ausgänge bitte beachten. Der Haupteingang soll als Eingang und der Notausgang als Ausgang dienen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken usw., möglichst nicht mit der vollen Hand anfassen.
- Das korrekte Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist am Veranstaltungsort verpflichtend. An den aufgestellten Tischen selbst kann die MNB abgenommen werden. Sobald der Raum verlassen wird (z.B. für einen Toilettengang) muss die MNB angelegt werden. Wenn Personen sich näher als 1,50 m kommen, muss die MNB sowohl von Ihnen als auch von der anderen Person angelegt werden.
- Regelmäßig und sorgfältig mind. 20 Sek. die Hände mit Flüssigseife waschen, insbesondere nach dem Anfassen öffentlich zugänglicher Gegenstände.
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge, am besten wegrehen.
- Toilettengänge möglichst nur einzeln.
- Nicht mit den Händen das Gesicht berühren.
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände.

2.6.2 Nachverfolgung

Eine Anwesenheitsliste wird geführt. Diese Unterlagen sollen 4 Wochen unter Einhaltung der DSGVO aufbewahrt und anschließend vernichtet werden. Diese Prozedur kann entfallen bei Personen, die die Tracing-App einsetzen.

3 Verhaltensregeln

3.1 Trainingsbetrieb

- Verzicht auf sämtliche Begrüßungsrituale
- Einhaltung der Trainingspläne
- Spieler/innen bleiben dem Training bei Symptomen fern
- Ständige Einhaltung der Beschränkungen und Hygienemaßnahmen
- Anweisungen des Vorstands und Hygienebeauftragte/r im Bereich der Beschränkungen ist Folge zu leisten
- Einverständnis zu den Maßnahmen und Einhaltung selbiger
- Außerhalb der Spielboxen ist es erforderlich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Alle persönlichen Gegenstände werden in ihren selbst mitgebrachten Sporttaschen verstaut
- Für die Desinfektion der Spielbox, nach Ende der Trainingseinheit, sind die Spieler/innen verantwortlich
- Es darf nur mit seinem/ihrem selbstmitgebrachten Schläger gespielt werden, ein Schlägertausch ist verboten
- In der Satzpause findet der Wechsel im Uhrzeigersinn statt
- Schweiß darf lediglich am mitgebrachten Handtuch abgewischt werden

Bei Zuwiderhandlung der Regeln kann die Person bis auf Weiteres vom Vorstand aus dem Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.

3.2 Spielbetrieb

- Verzicht auf sämtliche Begrüßungsrituale
- Spieler/innen bleiben dem Spiel bei Symptomen fern
- Ständige Einhaltung der Beschränkungen und Hygienemaßnahmen
- Anweisungen des Vorstands und Hygienebeauftragte/r im Bereich der Beschränkungen ist Folge zu leisten
- Einverständnis zu den Maßnahmen und Einhaltung selbiger
- Außerhalb der Spielboxen ist es erforderlich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Alle persönlichen Gegenstände werden in ihren selbst mitgebrachten Sporttaschen verstaut
- Für die Desinfektion der Spielbox, nach Ende des Wettkampfes, sind die Spieler/innen verantwortlich
- Es darf nur mit seinem/ihrem selbstmitgebrachten Schläger gespielt werden, ein Schlägertausch ist verboten
- In der Satzpause findet der Wechsel im Uhrzeigersinn statt
- Schweiß darf lediglich am mitgebrachten Handtuch abgewischt werden

Bei Zuwiderhandlung der Regeln kann die Person bis auf Weiteres vom Vorstand aus dem Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

3.3 Veranstaltung in geschlossenen Räumen

- Verzicht auf sämtliche Begrüßungsrituale
- Teilnehmer/innen bleiben der Veranstaltung bei Symptomen fern
- Ständige Einhaltung der Beschränkungen und Hygienemaßnahmen
- Anweisungen des Vorstands und Hygienebeauftragte/r im Bereich der Beschränkungen ist Folge zu leisten
- Einverständnis zu den Maßnahmen und Einhaltung selbiger
- Wenn der Sitzplatz am Tisch verlassen wird ist es erforderlich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen

Bei Zuwiderhandlung der Regeln kann die Person bis auf Weiteres vom Vorstand von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.